

Empfehlungen für einen starken u. effizienten Solarzubau in der 20. Legislaturperiode

Überblick	Seite
I Ausschreibungs-Push-Programm für solare Fernwärme auflegen / Solarenergie-Förderprogramme klimakompatibel u. unterbrechungsfrei ausstatten	2
II Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verschärfen	3
III Photovoltaik-Ausbauziele im EEG an Klimaziele anpassen	4
IV Wirtschaft als Treiber der Energiewende u. Solardach-Investor stärker nutzen	5
V Flächeneffizienz weiter steigern u. Standort-Kulisse für Freiflächen-Anlagen ausweiten	7
VI Digitalisierung, Vereinfachung u. Beschleunigung von Verwaltungsprozessen	8
VII Investitionen in förderfreie PV vereinfachen	8
VIII Gebäude „Solar-ready“ machen	9
IX Solarbatterie-Hemmnisse abbauen u. Speicherflexibilität im Strommarkt etablieren	9
X Strommarktdesign auf eine überwiegend erneuerbare Stromversorgung ausrichten	10
XI Industriestrategie: Deutschland zum solaren Spitzenreiter machen	10
XII Solarpflicht für alle öffentlichen Liegenschaften	11
XIII Fachkräfte für die Solarisierung	11

Die CO₂-Emissionen Deutschlands müssen bis 2030 um 65 Prozent gesenkt werden. Aktuelle Schätzungen gehen allerdings davon aus, dass bis Ende 2021 nur ein Emissionsrückgang von 37 Prozent erreicht wird. Jetzt müssen konkrete Maßnahmen formuliert werden, die zur Senkung der Emissionen führen. **Ohne eine sofortige Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien sind die Klimaziele nicht mehr erreichbar.** Die neue Bundesregierung muss deshalb umgehend nach ihrer Konstituierung ein energiepolitisches 100-Tage-Gesetz zur substanziellen Stärkung des Ausbaus Erneuerbarer Energien erlassen. Die ausgesuchten Maßnahmen müssen kurzfristig einen Ausbauschub erreichen.

Der beschleunigte Ausbau ist für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dringend geboten. Atom- und Kohleausstieg treffen auf einen wachsenden Strombedarf infolge rasant zunehmender Sektorenkopplung und des Einstiegs in die Wasserstoffwirtschaft. **Bereits 2023 droht eine Stromlücke, ein erheblicher Preisanstieg an der Strombörse insbesondere auch zulasten der mittelständischen Unternehmen wäre die Folge.** Schon jetzt ist ein starker Anstieg der Großhandelspreise aufgrund der zu geringen Erneuerbaren Erzeugungskapazitäten zu beobachten.

Gleichzeitig stehen die deutsche Wirtschaft und unsere Bevölkerung bereit, die Solartechnik erheblich schneller auszubauen und sehr viel stärker als heute in neue innovative Produktionskapazitäten und hoch qualifizierter Arbeitsplätze zu investieren. Dazu müssen zahlreiche bürokratische Hemmnisse abgebaut und von der neuen Bundesregierung zeitnah klare Investitionssignale gesetzt werden. Denn die **Photovoltaik kann die Herkulesaufgabe der Energiewende als inzwischen preiswerteste und beliebteste Energieform zusammen mit der Solarthermie, mit modernen Energiespeichern sowie anderen Erneuerbaren Energien stemmen.**

Das vorliegende Eckpunktepapier enthält zentrale Empfehlungen für ein derartiges 100-Tage-Gesetz. Parallel dazu muss unverzüglich nach der Regierungsbildung die Reform des Energiemarktdesigns, des Gebäudeenergiegesetzes sowie die Initiierung einer Solaren Industriestrategie und weiterer Bausteine einer erfolgreichen und effizienten klimaneutralen Transformation der deutschen Energieversorgung in Angriff genommen werden.

Der Ausbau der Solarenergie ist entscheidend für das Erreichen der Klimaziele und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die künftige Koalition muss deshalb zeitnah einen Solarbooster zünden und die 20er Jahre zu einem Jahrzehnt der Solarisierung machen. Die Investitionsbedingungen in die Solarenergie müssen grundlegend verbessert werden, um die gewaltigen technischen und wirtschaftlichen Potenziale der Solar- und Speichertechnologien erfolgreich zu heben.

Für ein 100-Tage-Gesetz sieht die Solarwirtschaft insbesondere die nachfolgend kompakt dargestellten Punkte I bis V als besonders zeitkritisch an. In den Punkten VI – XIII werden weitere grundlegende energie- und industriepolitische Empfehlungen kurz angerissen, die nicht zwingend Bestandteil eines 100-Tage-Gesetzes sein müssen, aber dennoch vorrangig in der 20. Legislaturperiode angegangen werden sollten, um einen ausreichenden Ausbau der Solarenergie zu gewährleisten:

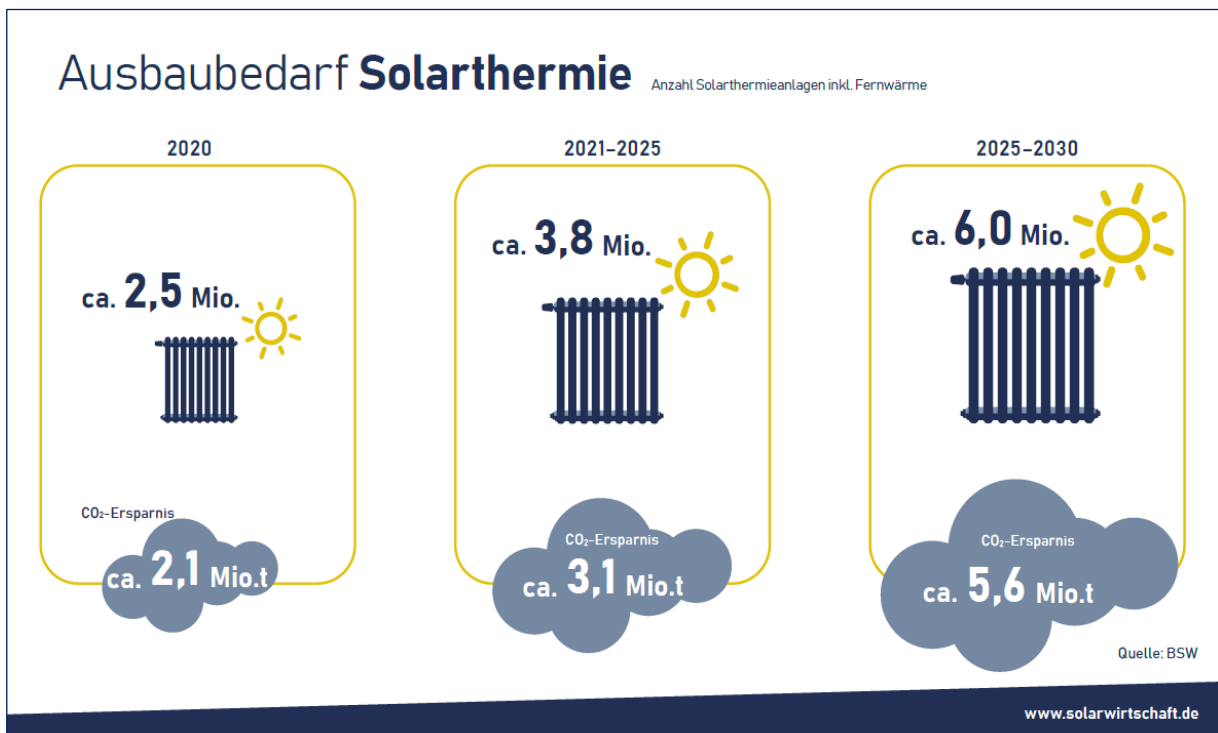
I Ausschreibungs-Push-Programm für solare Fernwärme auflegen / Solarenergie-Förderprogramme klimakompatibel und unterbrechungsfrei ausstatten

- **Neben der Photovoltaik muss auch die Nutzung der Solarwärme vervielfacht werden. In den Wärmenetzen sollte ein zunächst auf fünf Jahre ausgelegtes Ausschreibungsprogramm für große Solarthermieranlagen mit stetig steigendem Ausschreibungsvolumen bei sinkendem Maximalgebot eingeführt werden. Damit könnten über 25 Jahre 20 TWh emissionsfreie Wärme produziert werden.**
- **Bestehende Förderprogramme müssen dafür ausreichend finanziell ausgestattet u. unterbrechungsfrei abgesichert werden, mit Hilfe einer angemessenen kurz- und mittelfristigen Finanzplanung.**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erfreut sich großer Beliebtheit und konnte wichtige Impulse für die dezentrale erneuerbare Wärme setzen. Um bei Handwerker*innen, Installationsbetrieben und Kund*innen auch weiterhin für die nötige (Investitions-) Sicherheit zu sorgen, ist in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung unbedingt für eine **unterbrechungsfreie und auskömmliche Finanzierung** zu sorgen. Nur so kann die Wärmewende gelingen, ohne Hausbesitzer*innen finanziell zu überfordern und nur so erhalten Handwerks- und Installationsbetriebe den nötigen Anreiz, erneuerbare Wärmeerzeuger zu verbauen und ihre Mitarbeiter*innen entsprechend zu schulen.

Die **Wärmewende muss endlich auch in den Wärmenetzen erfolgen**, wo der Anteil erneuerbarer Wärme noch verschwindend gering ist. Die geplante Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist ein erster richtiger Schritt. Allerdings ist sie nicht passgenau mit der Solarthermie mit ihren relativ hohen Investitions- aber geringen Betriebskosten und der langen Lebensdauer der Kollektoren. Auch stellt die an sich sinnvolle Forderung nach einem Transformationsplan für eine BEW-Förderung eine zusätzliche Hürde dar. Eine Solarthermieanlage, die ohne Brennstoffe und nahezu CO₂-neutral arbeitet, ist immer eine „no regret“-Investition, die keine weitere Infrastruktur (z. B. einen weiteren Ausbau der Stromnetze) benötigt. Die Technologie ist ausgereift und sofort verfügbar. Schon heute sind im Kraftwerksmaßstab solare Wärmegestehungskosten von unter 5 Cent realisierbar. Eine weitere Kostendegression

durch Skaleneffekte ist zu erwarten. Was die Branche braucht, ist ein wirkungsvoller und nachhaltiger Impuls für Investitionen in Produktionsstätten, Maschinen und natürlich Mitarbeiter*innen.



II Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) verschärfen

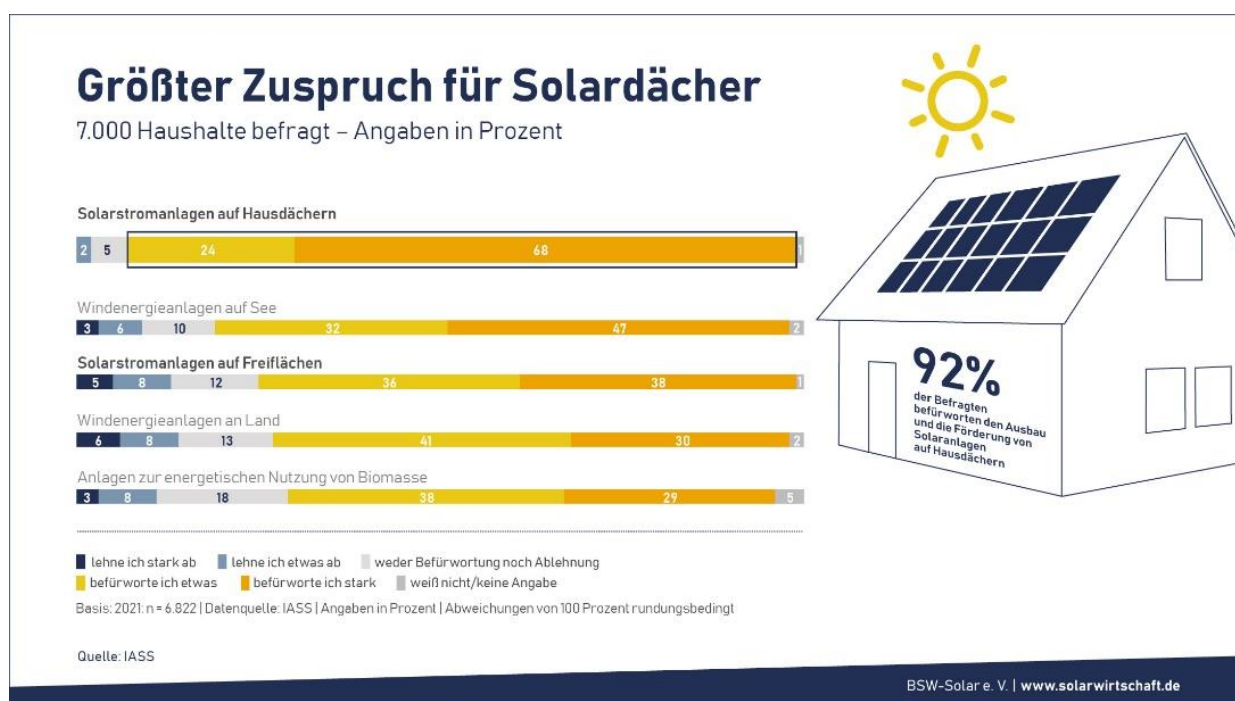
- **Im nationalen Brennstoffemissionshandel muss die Erhöhung der CO₂-Bepreisung deutlich vorgezogen werden. Zur Schaffung verlässlicher Investitionsbedingungen sollte ein CO₂-Mindestpreis in der Handelsphase eingeführt werden.**

Um die Klimaneutralität noch bis 2045 erreichen zu können, müssen deutlich stärkere Investitionsanreize für einen Umstieg auf erneuerbare Wärmequellen geschaffen werden. Der Emissionshandel im Rahmen des BEHG ist dafür ein wichtiger Baustein. Der bisher geplante Anstieg der CO₂-Bepreisung geschieht allerdings deutlich zu langsam, um Investitionsimpulse auslösen zu können und Unternehmen einen verlässlichen Markthochlauf von CO₂-sparenden Technologien zu ermöglichen. Daher muss hier deutlich nachgeschärft werden. **Der nationale CO₂-Mindestpreis sollte spätestens ab dem Jahr 2023 auf 60 Euro je Tonne heraufgesetzt werden und bis Mitte der 20er Jahre auf 100 Euro je Tonne ansteigen, verbunden mit einem angemessenen Ausgleich damit verbundener sozialer Härten.** Zur Reduzierung von Investitionsrisiken durch stark schwankende CO₂-Preise durch Spekulation, sollte auch in der Handelsphase ein weiter aufwachsender CO₂-Mindestpreis gelten. Mit einem starken Heimatmarkt kann die Technologieführerschaft Deutschlands im Bereich der erneuerbaren Wärme gesichert und internationale Marktchancen erhöht werden.

III Photovoltaik-Ausbauziele im EEG an Klimaziele anpassen

- **Das Ausbautempo der Solarenergie muss deutlich beschleunigt und an die Klimaschutz-Ziele angepasst werden. Im Rahmen eines 100-Tage-Gesetzes sollten die Photovoltaik-Ausbaupfade von 12 GW in 2022 auf 20 GW in 2030 erhöht werden. Alle Marktsegmente sind dabei für das Erreichen der Klimaziele wichtig. Der PV-Zubau sollte künftig hälftig zwischen PV-Dachanlagen und PV-Freiflächenanlagen getragen werden, wobei besonders innovative Marktsegmente, wie z.B. Agri-PV und Floating-PV, eine wachsende Rolle zukommt.**

Mit Blick auf die verschärften Klimaziele weisen Wissenschaftler und Marktforscher darauf hin, dass das aktuell gesetzlich festgelegte Ziel einer installierten PV-Leistung von 104 GW bereits zum Ende der 20. Legislaturperiode und nicht erst 2030 erreicht werden muss. Bis 2030 benötigen wir eine installierte PV-Kapazität von mindestens 200 Gigawatt.



Die kürzlich beschlossene einmalige Anhebung der Ausschreibungsmengen um 4,1 GW in 2022 reicht folglich – auch kurzfristig – bei weitem nicht aus. Um die sehr große Investitionsbereitschaft in der Bevölkerung und im Mittelstand zu mobilisieren, ist **kurzfristig eine deutliche Anhebung des Ausbaupfads für nicht auktionierte PV-Dächer dringend geboten**. Dieser Ausbaupfad ist in den vergangenen 10 Jahren trotz des eingeleiteten Atom- und Kohleausstiegs und ihrer besonderen Bedeutung für die dezentrale Sektorenkopplung weitgehend unverändert geblieben.

IV **Wirtschaft als Treiber der Energiewende u. Solardach-Investor stärker nutzen**

- **Um Solardächer zu einem noch stärkeren Energiewende-Treiber zu machen und Bürger*Innen und Unternehmen direkt an der Energiewende zu beteiligen, sind attraktive Investitionsbedingungen entscheidend. Um eine wirtschaftliche Betriebsführung von Solaranlagen sicherzustellen, muss neben einer Anhebung der PV-Ausbauziele im EEG dringend der *Degressionsmechanismus zur Berechnung der EEG-Vergütung reformiert* werden. Die Höhe der gewährten Solarstrom-Vergütungen- und Marktprämien muss eine Amortisation der Anlagen in für die Wirtschaft und Banken üblichen Zeiträumen ermöglichen. Die *Teilnahme an Ausschreibungen sollte künftig nur noch oberhalb einer PV-Leistung von 1 Megawatt notwendig sein*. Der *Selbstverbrauch von Solarstrom sollte dabei immer erlaubt sein*. Zudem sollte die *systematisch inkohärente 50 Prozent-Regel in § 48 Abs. 5 EEG umgehend gestrichen werden*, sodass auch PV-Anlagen mit einem Eigenverbrauch von weniger als 50 Prozent der Stromerzeugung wirtschaftlich betrieben werden können.**

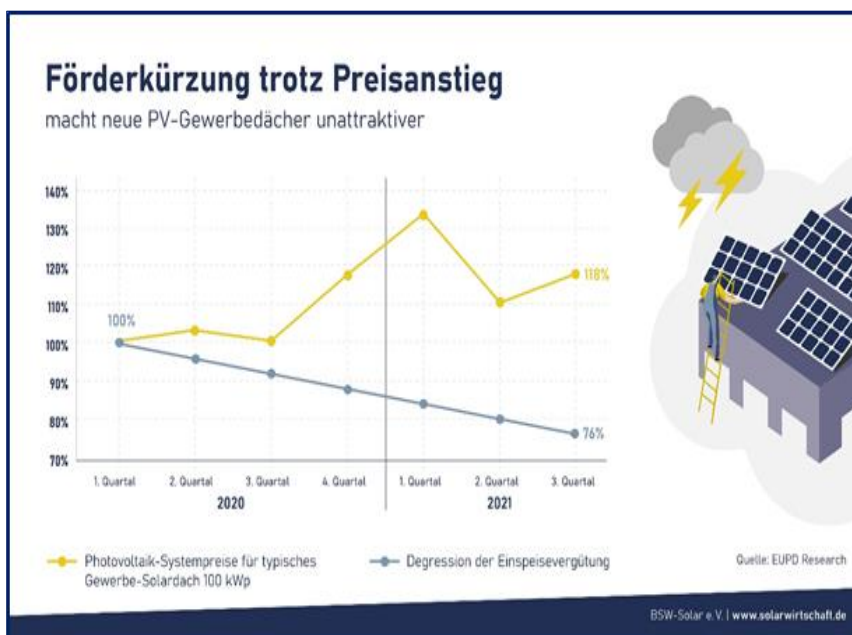
- **Um die dezentrale und lastnahe Stromversorgung und Sektorenkoppelung als wichtige Treiber der Energiewende zu stärken, muss der private u. gewerbliche solare Eigenverbrauch sowie Mieter-, Quartiersstrom u. Energy-sharing von bürokratischen Hindernissen und unsachgemäßen Abgaben und Umlagen befreit werden. Meldeprozesse müssen vereinfacht und digitalisiert werden. In einem ersten Schritt muss die *EEG-Umlage auf EE-Eigenverbrauch in einem 100-Tage-Gesetz vollständig abgeschafft werden*. Diese Maßnahme darf nicht erst zusammen mit einer eventuellen Abschaffung der EEG-Umlage erfolgen, sondern muss als *Sofortmaßnahme zur Belebung des Solarzubaus vorgezogen werden*. Weitere Schritte zur Liberalisierung des Eigenverbrauchs wie die *Definition eines erweiterten u. praxisgerechten räumlichen Verbrauchsradius vor dem Netzanschlusspunkt* sowie die *Abschaffung der Personenidentität beim Eigenverbrauch* sollten zeitnah, allerspätestens aber im Zusammenhang mit der nächsten regulären EEG-Novelle folgen.**

- **Mit *klaren und angemessenen technisch-regulatorischen Rahmenbedingungen* müssen attraktive Investitionsbedingungen sowie Planungssicherheit für den Ausbau der Erneuerbaren Energien geschaffen werden. Dazu gehören u. a. *sinnvolle und aufeinander abgestimmte Grenzwerte in den verschiedenen Bereichen* und die *Vermeidung unverhältnismäßiger und kostenintensiver Nachrüst Anforderungen*. Auch die *Netzanschlussbedingungen* sowie die *Entwicklung der Digitalisierung im Strombereich* müssen dringend auf den Prüfstand, um *angemessene Anforderungen zu definieren*.**

Um die Solarisierung der Energieversorgung mit der gebotenen Geschwindigkeit und Effizienz zu forcieren, sind Unternehmen als Investoren unverzichtbar. Nachfolgend kompakt ausgewählte Hintergründe für die genannten zeitlich dringenden Empfehlungen zur Mobilisierung gewerblicher Investitionen in die Errichtung von Solardächern:

1. Solardach-Ausbauziele an Klimazielen und Höhe der Marktprämien an Investitionsbereitschaft ausrichten

Der Photovoltaik-Ausbau erfolgt in Deutschland inzwischen überwiegend auf der Basis privatwirtschaftlichen Kapitals. Insbesondere der Ausbau von PV-Gewerbedächern bleibt aber absehbar auf flankierende Marktprämien angewiesen. Dies gilt umso mehr, je schwerer es Unternehmen fällt und gemacht wird, den eigenverantwortlich selbst erzeugten Solarstrom barriere- und abgabenfrei zu nutzen. Zudem ist in letzter Zeit die Höhe der EEG-Marktprämien im Vergleich zur Kostenentwicklung zu schnell gesunken. Sie hat sich von der Technologie- und Preisentwicklung entkoppelt. So sind seit Anfang letzten Jahres die EEG-Vergütungssätze für neue gewerbliche PV-Dächer um mehr als 25 Prozent gesunken, während die Preise schlüsselfertiger Solarsysteme im gleichen Zeitraum um rd. 20 Prozent gestiegen sind. Die Amortisationszeiten neuer Solarstromanlagen haben sich dadurch erheblich verlängert und bremsen PV-Investitionen zunehmend aus. **In der Folge haben Unternehmen in den Monaten Mai bis Juli 2021 rund 40 Prozent weniger neue Photovoltaikkapazität auf ihren Dächern installiert als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.**



Hintergrund ist der Degressionsmechanismus für PV-Anlagen mit festen Vergütungssätzen (gemäß §§ 48, 49 EEG), der aufgrund falscher Rahmenbedingungen, wie niedriger Ausbaumengen und unausgeglichener Degressionschritte seine Aufgabe aktuell nicht adäquat erfüllen kann. Der Degressionsmechanismus muss daher dringend zu einem beidseitig atmenden marktbasieren Instrument reformiert und an deutlich höheren PV-Ausbauzielen ausgerichtet werden.

2. Ausschreibungen auf PV-Kraftwerken im Megawatt-Maßstab fokussieren

Die im EEG 2021 veranlasste Einführung von Ausschreibungen als Voraussetzung für die Gewährung von Solarstrom-Marktprämien grenzt große Teile des Mittelstandes aus. Neben dem BSW haben darauf auch DIHK, HDE u. BVMW wiederholt aufmerksam gemacht. In den wenigen Fällen, in denen die Teilnahme an Ausschreibungen mit Bau-Planungsprozessen zeitlich überhaupt in Deckung zu bringen ist, sind der bürokratische Aufwand und die notwendigen Vorlaufinvestitionen, die mit Ausschreibungen einhergehen, so hoch, dass ein Großteil gewerblicher („Einmal“-)Investoren und Mittelständler unter dieser Voraussetzung von einer Investition auf ihrem Dach Abstand nehmen.

Auch das Eigenverbrauchsverbot im Zusammenhang mit Ausschreibungen verhindert eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen durch günstigen Solarstrom. Aktuelle Zahlen der Bundesnetzagentur zeigen einen Markteinbruch in der von der neuen Ausschreibungspflicht betroffenen Leistungsklasse zwi-

schen 300 und 750 kWp um rund 70 Prozent seit Inkrafttreten des § 48 Abs. 5 EEG. PV-Dachausreibungen sollten deshalb nur für sehr große Dachanlagen der Megawattklasse durchgeführt werden und Eigenverbrauch zugelassen werden, wie es der Bundesrat bereits Ende 2020 parteiübergreifend gefordert hat.

3. Solaren Eigenverbrauch durch Abschaffung der EEG-Umlage stärken

Die Bagatellgrenze für die vollständige Befreiung von der EEG-Umlage für vor Ort verbrauchten Strom aus Erneuerbaren Energien wurde im Rahmen des EEG 2021 lediglich geringfügig angehoben. In den PV-Marktsegmenten > 30 kWp behindert die „Sonnensteuer“ jedoch weiterhin erheblich den Ausbau von Solarstromanlagen auf Gebäuden in Wohn- oder Gewerbequartieren. Sie konterkariert damit ihr eigenes Ziel: die Förderung des Ausbaus von Erneuerbaren-Energien-Anlagen. Außerdem ist sie nicht sachgerecht. Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Eigen- und Direktversorgung sollten im Rahmen der Umsetzung der RED II dauerhaft von der EEG-Umlage und jeglichen unsachgemäßen Abgaben befreit werden. Daraus würde keine signifikante Belastung der EEG-Umlage resultieren, da die Einnahmen aus der reduzierten Umlagepflicht auf Eigenverbrauch sehr überschaubar sind und bleiben werden (nach § 61b EEG 2017 beliefen sie sich in 2019 auf lediglich 25 Millionen Euro).

Nähere Ausführungen zu den dringend erforderlichen weiteren Vereinfachungen für den solaren Eigenverbrauch und die solare Direktversorgung finden sich in unserem ausführlichen Positionspapier zur 20. Legislaturperiode.

4. Rahmenbedingungen harmonisieren und Planungssicherheit gewährleisten

Die zahlreichen energiewirtschaftlichen Gesetzesänderungen haben zu einer Vielzahl unterschiedlicher nicht aufeinander abgestimmten Grenzwerten geführt (TAR Netzanschlussbedingungen, SMGW, Redispatch 2.0, Bagatellgrenzen), welche die Planung von Anlagen erschweren und zu unnötigen Mehraufwänden führen. Zur Schaffung attraktiver Investitionsbedingungen, die es auch kleinen und mittelgroßen Unternehmen ermöglicht, in den Ausbau der Solarenergie zu investieren, ohne von ihren Investitionen durch einen unverhältnismäßigen Planungs- und Durchführungsaufwand abgehalten zu werden, sollten die einzelnen Regelungen und Vorgaben zusammen betrachtet und weitestgehend harmonisiert werden. Dazu gehören die Anhebung der 25 kW-Grenze bei den technischen Vorgaben in § 9 EEG 2021 (Steuerung) auf die bisherige 30 kW-Grenze bei der EEG-Umlagebefreiung sowie die unterschiedliche Definition der Mittelspannung in den Netzanschlussbedingungen (135 kW) gegenüber Redispatch und Smart-Meter Gateway (100 kW). Insbesondere sollten die Untergrenzen für den Redispatch 2.0 und das Anlagenzertifikat angehoben werden. Zur Schaffung von Planungssicherheit bei allen Gesetzesänderungen sollte des Weiteren sichergestellt werden, dass Bestandsanlagen nicht, oder nur in klar abgegrenzten und verhältnismäßigem Rahmen, nachgerüstet werden müssen.

V Flächeneffizienz weiter steigern / Standort-Kulisse für Freiflächen-Anlagen ausweiten

→ **Im Zuge der Erhöhung der Ausbaukorridore für ebenerdig errichtete Photovoltaik- und Solarthermieanlagen im Kraftwerksmaßstab und mit der Zielsetzung einer gleichmäßigeren bundesweiten Verteilung muss die derzeit sehr restriktive Flächenkulisse zur Standortwahl erweitert werden. In einem ersten Schritt sollte der Ausbau von PV-Freiflächenanlagen wieder grundsätzlich auf benachteiligten Gebieten ermöglicht werden, erweitert notfalls um eine Opt-Out- anstelle der derzeitigen Opt-In-Regelung. Eine darüberhinausgehende Ausweitung der Flächenkulisse für PV auf landwirtschaftlichen Flächen sollte in Übereinstimmung mit den Interessen der Landwirtschaft ebenso ermöglicht werden wie die zunehmende Nutzung besonders flächeneffizienter hybrider Systeme zur Solarstromerzeugung (z.B. Agri-PV).**

Die beschriebene notwendige Erhöhung der Ausbaumenge solarer Freiflächenanlagen wird trotz deutlicher Verbesserung des spezifischen Flächenbedarfs eine Ausweitung der gegenwärtig sehr restriktiven Flächenkulisse für die Errichtung von Solarparks erforderlich machen. Mit zunehmender Verknappung geeigneter Solarpark-Standorte würden sich die Kosten der Projekte, und damit die Ausschreibungsergebnisse, aufgrund steigender Pachtpreise andernfalls zumindest deutlich erhöhen. Dies kann weder im Interesse der Energie- noch der Agrarpolitik sein.

VI Digitalisierung u. Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

- **Mit Hilfe der Digitalisierung sollten Verwaltungsprozesse zur Errichtung, Beantragung, Meldung und zum Betrieb von Solaranlagen vereinfacht werden. Dafür muss es vereinheitlichte Antrags- und Meldeverfahren sowie ein „Recht auf digitale Kommunikation“ für alle Bürger*Innen geben. Zusätzlich müssen klare Bearbeitungsfristen für Planungssicherheit für Investoren sorgen. Vorbild kann der so bereits unbürokratisch und gut funktionierende Prozess zum Lieferantenwechsel sein.**

Ein Großteil der Kommunikation zwischen Anlagenbetreibern und Netzbetreibern erfolgt immer noch papierbasiert in komplizierten und langwierigen Prozessen. So existieren bei den knapp 900 Verteilnetzbetreibern für die Anmeldung von PV-Anlagen jeweils unterschiedliche Formulare und Antragsprozesse. Zudem zieht sich die Bearbeitung von Anträgen wegen fehlender Bearbeitungsfristen häufig über eine lange Zeit hin. Die getätigten Investitionen liegen dann auf Eis und der erzeugte Strom kann in dieser Zeit nicht genutzt werden. Mit Blick auf die Energiewende ist das nicht zielführend und schwächt zudem die Motivation der Bürger*Innen aktiv daran teilzunehmen.

VII Investitionen in förderfreie PV vereinfachen

- **Die Komplexität und rechtliche Unsicherheiten bei der Vertragsgestaltung von Power Purchase Agreements (PPA) sollten durch die Schaffung von Standardverträgen bzw. von Vertragsbausteinen für PPA-Vereinbarung vereinfacht werden. Zudem sollte es rechtssicher ermöglicht werden, langfristige Stromverträge über die Projektlaufzeit einer PV-Freiflächenanlage abzuschließen. Dies trägt auch zur Risikominimierung bei und damit zu besseren Finanzierungskonditionen bei. Bei finanziellen Beteiligung von Kommunen sollten PPA-Projekte mit EEG-Anlagen gleichgestellt werden. Ein Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen im Rahmen von PPA sollten zudem durch das Pooling von kleinen Anlagen, einen vereinfachten Direktvermarktung sowie verringerte -Kontoführungsgebühren für Herkunftsnachweise ermöglicht werden.**

Photovoltaik ist zur günstigsten Form der Stromerzeugung geworden. Erste großskalige Solarparks können sich deshalb mittlerweile in Kombination mit dem Verkauf von Herkunftsnachweisen über den Strommarkt refinanzieren. Auch wenn eine deutliche Zunahme an PPA-Projekten, insbesondere in der 2. Hälfte der 2020er Jahre zu erwarten ist, werden diese jedoch nur einen kleinen Teil des benötigten Zubaus von jährlich durchschnittlich 15 GW pro Jahr ausmachen. Neben hohe Preis- und Mengenrisiken erschweren weitere Hindernisse, wie z.B. sich nur auf wenige Jahre abschließbare Stromlieferverträge Investitionen in PPA. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stehen vor der Herausforderung fehlender Standardverträge für PPA-Vereinbarungen und daraus resultierenden langwierigen und komplexen Verhandlungen. PPA-Projekte werden bei der finanziellen Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG im Vergleich zu EEG-Anlagen schlechter gestellt, da bei diesen eine Rückerstattung der geleisteten Beträge

nicht möglich ist. Förderfreie PV kann zudem auch für kleine PV-Anlagen interessant sein, sofern die Direktvermarktung von Kleinanlagen vereinfacht, ein Pooling der Anlagen ermöglicht sowie die Prozesse im Herkunftsnachweisregister angepasst werden, damit auch Kleinanlagen Teil des HKN-Systems werden können.

VIII Gebäude „Solar-ready“ machen

- **Auf jedes geeignete Dach soll eine Solarthermie- oder PV-Anlage installiert werden. Dafür sollten die Voraussetzung geschaffen werden, dass im Neubau und bei Dachsanierungen die Dächer und Gebäude „solar-ready“ werden. Dazu gehört auch, dass die Statik von neuen oder sanierten Dächern für eine Installation von Solaranlagen ausgelegt werden muss. Lock-In-Effekte werden damit verhindert und die Voraussetzungen für einen kontinuierlichen PV-Zubau geschaffen. Die öffentliche Hand sollte ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.“**

Solarenergie ist mit Abstand der beliebteste Energieträger Deutschlands. Diese überaus wichtige Investitionsvoraussetzung sollte bewahrt bleiben, denn mit der Akzeptanz steht und fällt die Energiewende. Pflichten sind niemals attraktiv und kosten immer Zustimmung. Das positiv emotional aufgeladene Image dieser Klimaschutztechnologie könnte als überaus wichtiger Investitionsanlass durch eine lästige Pflicht Schaden nehmen und negativ auf die Bereitschaft zur freiwilligen Nachrüstung einer PV-Anlage ausstrahlen. Zudem zeigen Erfahrungen, dass die Investitionsimpulse von Solarpflichten im Bereich der Photovoltaik überschaubar sind. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber der wichtigste ist, dass die Solarpflicht aus rechtlichen Gründen fast nur für Neubauten angeordnet werden kann, deren Zahl nach Abzug von nicht geeigneter Dächer, eher gering ist (bestenfalls 1 Gigawatt/a Investitionsimpuls bei umfassender Neubaupflicht zu erwarten). Zudem verhindert der zubauabhängige Degressionsmechanismus einen Nettozubau. Denn eine PV-Pflicht dürfte die Degression weiter erhöhen und folglich Projekte außerhalb des Pflichtzubaus unwirtschaftlicher machen. Für den Einsatz der Solarthermie im Falle des Heizungstausches sind EE-Mindeststandards im GEG hingegen sinnvoll, sofern keine Einschränkung auf die Förderfähigkeit zur Folge hat.

IX Solarbatterie-Hemmnisse abbauen / Speicherflexibilität im Strommarkt etablieren

- **Die Batteriespeicher-Kapazität solle bis 2030 verzehnfacht werden. Als eigenständiger Bestandteil der Energiewende sollten Speicher unkompliziert Erneuerbare Energie zwischenspeichern sowie gleichzeitig Netzdienstleistungen erbringen können (Multi-Use). Gespeicherte Erneuerbare Energie darf nicht länger aufgrund des Ausschließlichkeitsprinzips im Speicher „ergrauen“. Die Doppelbelastung mit Netzentgelten muss ausgeschlossen werden.**

Die Umstellung auf eine Stromversorgung auf hundert Prozent erneuerbare Energien kann nur gelingen, wenn gleichzeitig entsprechende Flexibilitäten aufgebaut werden. Die BNetzA rechnet im NEP mit 8 bis 10 GW Solarspeichern im Jahr 2030. Diese können ihr systemdienliches Potential heute noch nicht entfalten. Grund ist die immer noch ungeklärte Frage der Doppelbelastung mit Netzentgelten und das „Ergrauen“ von Erneuerbarem Strom im Speicher, wenn dieser Netzdienstleistungen erbringt. Stattdessen müssen Speicherbetreiber das Recht haben, zunächst zwischengespeicherten grünen Strom auch danach noch als grünen Strom zu verkaufen. Sie dürfen nicht auf den Märkten für Flexibilität etwa durch doppelte Netzentgelte gegenüber fossilen Kraftwerken benachteiligt werden.

X Strommarktdesign auf überwiegend erneuerbare Stromversorgung ausrichten

- **Das Strommarktdesign sollte reformiert und damit fit für eine überwiegend erneuerbare Stromversorgung gemacht werden. Zur Schaffung von Flexibilitäten von Stromangebot und -verbrauch ist eine Reform des Abgaben-, Umlagen- und Steuersystems in der ersten Hälfte der Legislaturperiode notwendig.**

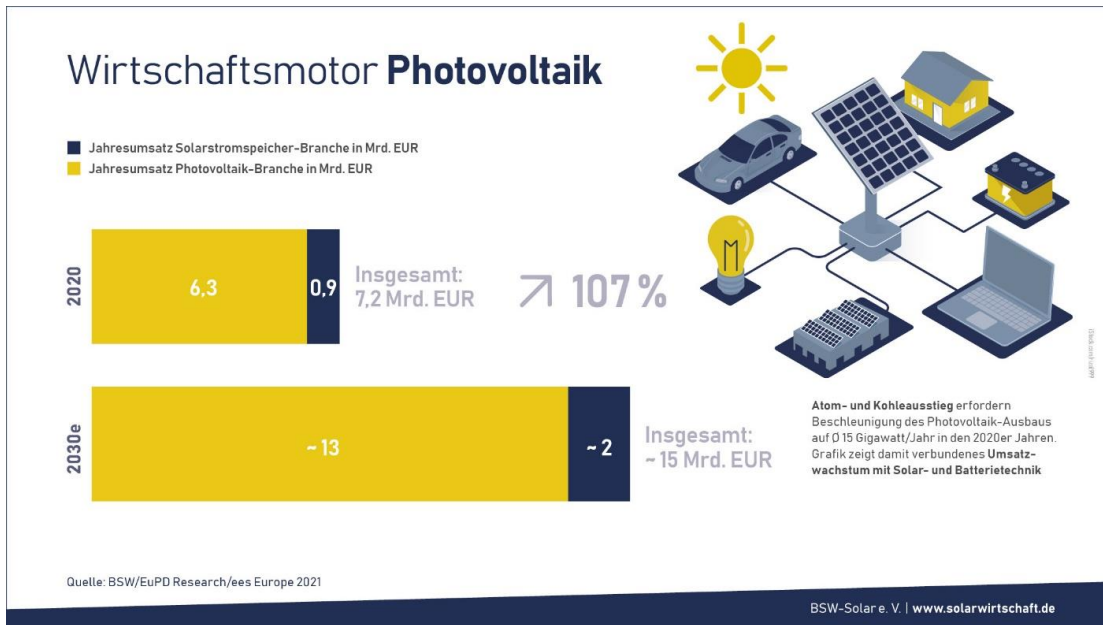
Die Erneuerbaren Energien werden durch den weiteren Ausbau und dem Kohle- und Atomausstieg zum dominierenden Akteur im Strommarkt. Auf dem Weg zu einer 100%-Erneuerbaren Stromversorgung muss das Strommarktdesign entsprechend an die veränderte Erzeugungsstruktur angepasst werden. Die Erhöhung der Flexibilität der Stromerzeugung und -verbrauchs und die stärkere Systemverantwortung von Erneuerbaren Energien, z.B. bei Netzdienstleistungen, müssen im Strommarktdesign zunehmend berücksichtigt werden. Dafür ist in der neuen Legislaturperiode eine Reform des Abgaben-, Umlagen und Steuersystems notwendig, um Sektorenkopplung, Flexibilisierung der Stromnachfrage und des -angebots sowie dezentrale Stromversorgungskonzepte zu ermöglichen. Die Reform der Netzentgelte, u.a. die Abschaffung der doppelten Belastung bei Zwischenspeicherung von Strom, kommt dabei eine bedeutsame Rolle zu. Der Bundesverband Erneuerbare Energien wird hierzu zeitnah einen Vorschlag vorlegen.

XI Industriestrategie: Deutschland zum solaren Spitzenreiter machen

- **Mit einer solaren Industriestrategie kann die deutsche Wirtschaft wieder zum technologischen Spitzenreiter im Bereich Solarwirtschaft und Speicher aufschließen. Deutschlands führende Stellung bei der solaren Forschung muss dafür gestärkt werden. Analog zu den Bereichen Batterieherstellung und Wasserstoff sollte auch die erneuerbare Energie im Solarbereich als Sektor von zentraler strategischer Relevanz priorisiert und gezielt politisch unterstützt werden. Die nächste Bundesregierung sollte es Unternehmen ermöglichen, Produktionskapazitäten in Deutschland wiederaufzubauen und die solare Wertschöpfungskette zu schließen. Damit kann die Resilienz des Wirtschaftsstandorts Deutschland deutlich gestärkt sowie tausende neuer Arbeitsplätze geschaffen werden**

Greentech ist neben der Digitalisierung die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts und unverzichtbar für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Gleichzeitig kommt der Entwicklung der Solarindustrie durch den notwendigen Ausbau der Photovoltaik, Solarthermie, Batteriespeichern und Elektrolyseure zur Umsetzung der Klimaziele eine entscheidende Bedeutung zu. Trotz wegweisender Forschung und Entwicklung sowie einer beachtlichen Produktionsvergangenheit in Deutschland und Europa sind Siliziumscheiben und PV-Zellen nahezu ausschließlich und Solarmodule und bei PV-Wechselrichter überwiegend auf Importe aus dem Ausland, vor allem aus Fernost angewiesen. Bei der Solarthermie müssen Glasröhren ebenfalls zu einem hohen Anteil aus dem Nicht-EU-Ausland bezogen werden.

Dieses Missverhältnis führt zu Risiken in der kritischen Infrastruktur, zukünftigen Arbeitsplatzentwicklungen und zentralen Innovationen für die Dekarbonisierung der Industrie. Dies wird durch die aktuellen Lieferengpässe in einigen Bereichen deutlich. **Daher kommt es jetzt auf eine Industriestrategie an, die eine Sicherung und Diversifizierung der Lieferketten ermöglicht.** Neue geopolitische Konstellationen, das international an Fahrt gewinnende Ziel der Einhaltung der Klimaziele von Paris sowie Bestrebungen für einen grünen Wiederaufbau in Europa und mehr Resilienz der Lieferketten schaffen die Grundlage für die Entwicklung und Implementierung einer solaren Industriestrategie.



XII Solarpflicht für alle öffentlichen Liegenschaften

- ➔ **Bisher sind Bund, Länder und Gemeinden Schlusslichter bei der Solarisierung. Die Investitionen werden nahezu ausschließlich durch Bürger*innen und Unternehmen getätigt. Mit einer Solarpflicht für alle öffentlichen Neubauten können alle staatlichen und kommunalen Liegenschaften vollständig mit Photovoltaik, Solarthermie und Speichern ausgerüstet werden. Für den Gebäudebestand müssen Bund, Länder und Kommunen Mittel in die Haushalte einstellen, die innerhalb weniger Jahre die Nachrüstung des Bestandes sicherstellen.**

Der staatliche bzw. kommunale Gebäudebestand ist immens. Bislang findet die Solarisierung dort nicht statt. Mit einer Solarpflicht für alle öffentliche Neubauten und einem Nachrüstprogramm kann dieses Defizit korrigiert und kann ein verlässlicher Markt für neue Fachkräfte geschaffen werden.

XIII Fachkräfte für die Solarisierung

- ➔ **Deutschland verfügt über ein dichtes Netz an erfahrenen Installationsbetrieben. Die zahlreichen Kurswechsel der vergangenen Jahre haben dort zu Zurückhaltung bei der Neueinstellung von Mitarbeiter*innen geführt. Durch das klare politische Signal, dass die Solarisierung im Zentrum des klimaneutralen Umbaus der Stromerzeugung steht, kann verlorenes Vertrauen zurückgewonnen und zur Neugründung von Betrieben beigetragen werden.**

Fachkräfte sind entscheidend für das Gelingen der Transformation. Die bestehenden und leistungsstarken Installationsbetriebe warten auf das klare politische Signal, dass sich Investitionen und Neubeschäftigung nachhaltig lohnt. Zusammen mit den Handwerkskammern und der Solarwirtschaft sollten junge Absolvent*innen von Meister- und Fachhochschulen für Unternehmensneugründungen gewonnen werden.



Hinweise:

Der BSW verweist darüber hinaus auf die übergeordneten energiepolitischen Empfehlungen des Dachverbandes BEE für ein Sofortprogramm.

Rückfragen:

Bundesverband Solarwirtschaft e. V., EUREF-Campus 16, 10829 Berlin, www.solarwirtschaft.de

Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer, Tel. 030 29 777 88 51 / mobil 0177 384 59 63, koernig@bsw-solar.de

Christian Menke, Referent Politik und Solartechnik, Tel. 030 29 777 88 57, menke@bsw-solar.de

Der BSW – Bundesverband Solarwirtschaft e. V. vertritt seit 40 Jahren entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Interessen der Solarbranche in Deutschland und in wichtigen Auslandsmärkten.